

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

00504/2015

Haushalt 2015 - Haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 51 Kommunalverfassung - KV M-V

Beschlüsse:

16.11.2015	Stadtvertretung
013/StV/2015	13. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.
Es liegt folgender Änderungsantrag der Fraktion Unabhängige Bürger vor:

Der Punkt 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt ersetzt:

„1. Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2015 im Volumen von insgesamt etwa 2,5 Mio. EUR gemäß Anlage erlassen hat.“

Abstimmungsergebnis:

bei 23 Dafür-, 17 Gegenstimmen beschlossen

2.
Der Stadtpräsident stellt die Beschlussvorlage in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion Unabhängige Bürger zur Abstimmung.

Beschluss:

1.
Die Stadtvertretung nimmt zur Kenntnis, dass die Oberbürgermeisterin eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Haushaltsjahr 2015 im Volumen von insgesamt etwa 2,5 Mio. EUR gemäß Anlage erlassen hat.

2.
Über die Inanspruchnahme gesperrter Beträge im Einzelfall entscheidet die Oberbürgermeisterin und bei Beträgen über 50.000 EUR der Hauptausschuss.

3.

Soweit Aufwandsansätze gesperrt sind, stehen die korrespondierenden Auszahlungsansätze zur Bewirtschaftung nicht zur Verfügung.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei einigen Gegenstimmen beschlossen